

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (die « AGB“) gelten für alle von CYBERServices („CYBS“) angebotenen Serviceleistungen, darunter auch die Plattform Klik & Pay (die „Serviceleistungen“). Der Begriff „Händler“ bezeichnet jegliche natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit CYBS abgeschlossen hat. Der Begriff „Endkunde“ bezeichnet die Kunden des Händlers.

Zum einfacheren Verständnis der AGB wird nur die männliche Form verwendet, die jedoch ausdrücklich die weibliche Form mit beinhaltet. Das gleiche Prinzip gilt im Rahmen der Verwendung von Einzahl oder Mehrzahl, diese Angaben werden unterschiedslos verwendet.

**1. Anwendung:** Die AGB gelten für alle von CYBS kostenlos oder zahlungspflichtig angebotenen Serviceleistungen sowie für alle durch CYBS an den Händler übermittelten vertraglichen oder nichtvertraglichen Unterlagen. Bei Abweichungen durch Sonderbestimmungen, die mit dem Händler vereinbart wurden oder bei jeglichem anderen Dokument, gelten die vorliegenden AGB, außer bei ausdrücklicher und schriftlicher von CYBS erteilter gegenteiliger Vereinbarung.

**2. Angebotene Serviceleistungen:** CYBS gewährleistet im Netz den Schutz und das technische sowie finanzielle Management der zwischen dem Händler und seinen Endkunden durchgeführten Zahlungstransaktionen über die Zahlungsplattform Klik & Pay.

CYBS kann jederzeit Änderungen oder Verbesserungen seiner Plattform Klik & Pay zur Gewährleistung der Kontinuität und der Servicesicherheit durchführen.

a. Account Eröffnung: Der Händler kann den Dienst nach der Eröffnungsbestätigung nutzen. Als Teil der Geldwäscheregularien und Bestimmungen werden die Accounts standardmäßig mit 3D Secure ausgestattet. Eine Abschaltung von 3D Secure kann nur nach entsprechender Freigabe durch CYBERServices erfolgen und kann mit einer Änderung von Konditionen einhergehen. Diese Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Händlers.

Aufgrund der bestehenden Regularien und Bestimmungen, muss die Händler-Webseite zu jederzeit AGB, welche die gültigen Kündigungs- und Widerrufsbestimmungen beinhalten, ein Impressum, Datenschutzbestimmungen, Kontaktinformationen für Supportanfragen, präzise Produktbeschreibungen/Dienstleistungsbeschreibungen, Preise sowie die entsprechende Währung, enthalten.

b. CYBS stellt dem Händler eine sichere Bezahloberfläche zur Verfügung, welche es dem Händler ermöglicht, seine Produkte und/oder Dienstleistungen über seine Webseite an dessen Endkunden zu verkaufen. Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite von Klik & Pay ([www.klikandpay.com](http://www.klikandpay.com)). Die Klik & Pay Dienstleistungen sind in der Regel 24 Stunden an 7 Tagen der Woche verfügbar, ausgenommen in Fällen von höherer Gewalt. CYBS kann jedoch die Nutzung oder die Verfügbarkeit des Dienstes einschränken, unter anderem um Wartungsarbeiten vornehmen zu können, ohne deswegen von Seiten des Händlers zur Rechenschaft gezogen werden zu können. CYBS wird den Händler mindestens 24 Stunden vor Beginn der Wartungsarbeiten über die Leistungsunterbrechung informieren.

c. Transaktionsanalyse durch Klik & Pay:

Zusätzlich zur Scoring-Note analysieren die Teams von Klik & Pay täglich alle über die Plattform am Vortag gelaufenen Transaktionen (oder des nach dem Wochenende/Feiertag folgenden Werktags) und informieren den Händler, sobald eine Transaktion ein Betrugsrisiko aufweist. Der Händler muss CYBS über die Transaktionserstattungen informieren, oder die Transaktion solange für gültig deklarieren, bis der Händler

mit dem Endkunden in Kontakt treten und eine Überprüfung der Transaktion durchführen konnte. Die Wertstellung wird dann um 8 Monate verschoben und kehrt zum ursprünglichen Wertstellungsdatum zurück, sobald der Händler auf die Warnmeldung reagiert hat und CYBS die entsprechende Zustimmung erteilt hat. Zusätzliche Nachweise zur Aufklärung eines Betrugsfalls können von CYBS beim Händler angefragt werden. Sofern die bereitgestellten Dokumente nicht ausreichend beweiskräftig sind oder der Händler nicht binnen der benannten Frist Rückmeldung zum Betrugsfall bereitstellt, besitzt CYBS das Recht, die Transaktion abzulehnen. Zusätzliche Strafgebühren können erhoben werden, wenn ein Chargeback auf eine von Klik & Pay gemeldete Transaktion entsteht oder das benötigte Beweismaterial zur gemeldeten Transaktion nicht bereitgestellt wurde, um die Untersuchung abschließen zu können.

d. Beanstandungen durch Endkunden: Sofern ein Endkunde CYBS aufgrund einer Streitigkeit kontaktiert, wird der Händler umgehend informiert und gebeten, eine angemessene Lösung für beide Parteien bereitzustellen. Sollte eine friedliche Einigung nicht möglich sein, wird CYBS seine Expertise einbringen und eine Handlungsempfehlung im Interesse beider aussprechen, um einen Einspruch durch die Bank des Endkunden zu vermeiden. Wird ein Einspruch durch die Bank des Endkunden eingereicht und ist der Händler nachweislich in Verantwortung zu ziehen, können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

e. Informationsanfragen in Folge eines Widerspruchs (Chargeback) durch den Endkunden: Der Händler wird darüber informiert, dass gemäß der Vorgaben der Kreditkarteninstitute der Karteninhaber dazu berechtigt ist, bei Widerspruch einer einfachen Zahlung innerhalb von 6 Monaten und bei Abonnements innerhalb von 18 Monaten eine Gebühr zu erheben. Die europäischen Regularien und Bestimmungen berechtigen jeden europäischen Endkunden dazu, eine betrügerische Zahlung innerhalb von 13 Monaten nach dem Zahlungsvorgang anzufechten, unabhängig von der verwendeten Bezahlmethode. Für jeden Widerspruch oder jede Informationsabfrage von Transaktionen durch den Händler über das Bankennetzwerk wird der Händler auf dem Laufenden gehalten und erhält die Möglichkeit, das Gegenteil zu beweisen. Der Händler muss CYBS einen Nachweis erbringen, dass die Waren geliefert oder die Dienstleistung erbracht wurde. CYBS wird sodann eine Beilegung der Streitigkeit einleiten. Einen Widerspruch zu beanstanden, bedeutet nicht, dass die Transaktion storniert wird. Im Hinblick auf die Regularien und Bestimmungen der Zahlungsdienstleister, insbesondere bei Kreditkarten, liegt der Ausgang eines Widerspruchs im Bemessen der Bank des Endkunden, unter Berücksichtigung der bereitgestellten Nachweise. Für jeden Einspruch, der durch die Bank des Endkunden bestätigt wurde, wird der Händler umgehend mit der entsprechenden Summe belastet.

CYBS stellt die Rechnungen in elektronischer Form aus.

CYBS gewährt keine Funktionsfähigkeit ohne Unterbrechungen, Funktionsstörungen, unsachgemäßen Zugriff oder Datenverfälschung im Rahmen der Bereitstellung des Service, einschließlich Wartungsarbeiten oder Aktualisierungen. Dem Händler obliegen alle Nutzungsrisiken, einschließlich untervertretbarer Risiken für die bereitgestellten Dienstleistungen.

CYBS kann zu jeder Zeit eine Drittpartei zur Vertragserfüllung hinzuziehen.

Der Händler kann keine Rechte oder Pflichten im Rahmen der Beziehung zu CYBS ohne deren schriftliche, ausdrückliche Zustimmung weitergeben.

CYBS behält sich das Recht vor seine Rechte und Pflichten im Rahmen der Beziehung mit dem Händler, ohne dessen Zustimmung ganz oder teilweise abzugeben.

**3. Verpflichtungen des Händlers:** Der Händler ist jederzeit dazu angehalten, CYBS alle notwendigen Daten und Informationen zur Bereitstellung seiner Leistung mitzuteilen, insbesondere diejenigen, die zur Identifizierung seines

Unternehmenssitzes oder seines Wohnsitzes, seiner Identität, dem oder der wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens erforderlich sind oder jegliche andere von CYBS geforderten Information. Die an CYBS übermittelten Informationen müssen wahrheitsgetreu sein. Der Händler versichert, jegliche Änderungen der bereitgestellten Informationen unverzüglich anzuzeigen. Der Händler verpflichtet sich dazu, die von CYBS übermittelten Informationen oder Daten nicht weiterzuverbreiten, insbesondere den Vertrag, die Nutzungsverordnung, die Preis- und Gebührenverordnung, die Passwörter und sonstige Codes sowie jegliche mit CYBS ausgetauschten Informationen, egal unter welcher Form und mit welchem Kommunikationsmittel (E-Mail, Brief, Fax, usw.), außer nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von CYBS. Der Händler muss CYBS umgehend über jede unzulässige Nutzung der oben benannten Informationen in Kenntnis setzen. Der Händler autorisiert CYBS, in seinem Namen Informationen zu sammeln und in dessen Namen alle Verkaufspreise der Produkte oder Dienstleistungen für den Endkunden. Der Händler ist verantwortlich für alle Risiken und Schäden, welche durch Verstöße der oben beschriebenen Bedingungen, entstehen.

Rechnungen werden im Rahmen der örtlichen Regularien und Bestimmungen, sowie der anwendbaren Umsatzsteuerregelung ausgestellt. Händler müssen CYBS daher ihre Umsatzsteuernummer oder Steueridentifikationsnummer bereitstellen.

**4. Sonstige Verpflichtungen:** Der Händler verpflichtet sich, keine Zahlungen anzunehmen außer denen, die im Rahmen der Transaktionen aus den Verkäufen von Produkten oder Dienstleistungen an den Endkunden erfolgen, wie vorher an CYBS gemeldet und insofern, als der Händler sämtliche erforderlichen Genehmigungen für den Verkauf oder den Betrieb des Produkts oder der Dienstleistung erhalten hat (i), er das Produkt oder die Dienstleistung tatsächlich erbracht hat (ii) oder vom Kunden die Zustimmung erhalten hat, die Lieferung nach Zahlungseingang beim Händler durchzuführen (iii). Der Händler informiert den Endkunden über sämtliche Beschränkungen oder Einschränkungen bezüglich der Erstattung der Transaktion. Der Händler verpflichtet sich dazu, keine Transaktionen durchzuführen, die nicht aus einem Verkauf eines Produkts oder einer Serviceleistung an einen Endkunden stammen und auch nicht mehrere Zahlungen für die Durchführung ein und derselben Serviceleistung zu erhalten („Splitting“), ausgenommen mit Zustimmung von CYBS.

Der Händler bescheinigt die Integrität des Inhalts seiner Internetseite sowie die Qualität und Ernsthaftigkeit des dem Endkunden angezeigten Angebots.

Außerdem verpflichtet sich der Händler dazu, auf seiner Seite keine Mitteilungen, Informationen oder Produkte anzubieten, die der öffentlichen Ordnung widersprechen, die im Land des Käufers nicht zum Verkauf zugelassen oder schädlich für andere sind und insbesondere, ohne erschöpfend zu sein, die Einhaltung folgender Punkte stört:

- Verpflichtung zur Einhaltung der guten Sitten und insbesondere der Würde des Menschen und der Menschenrechte (die Bekundung von Rassismus oder die Anstiftung zu Rassenhass sowie pornografische Inhalte, Angriffe auf das Privatleben oder den Ruf sind ausdrücklich verboten, außerdem müssen Minderjährige geschützt werden).
- Verpflichtung zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung (jeglicher unerlaubter Handel, jegliche Anwerbung, terroristische Handlung oder Anstiftung zur Prostitution sind ausdrücklich verboten).
- Verpflichtung zur Wahrung der Urheberrechte.

Der Händler verpflichtet sich dazu, sich nicht zu irgendwelchen Erklärungen abzugeben oder Handlungen durchzuführen, die das Image und den Ruf von CYBS, seiner Belegschaft, seiner Serviceleistungen und den verwendeten Namen und Marken schadet.

Der Händler verpflichtet sich dazu, auf seiner Seite seine Kontaktdaten, die allgemeinen Verkaufsbedingungen, seine Verpflichtung zum Datenschutz sowie die Postanschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse der Kundendienstabteilung zu nennen.

CYBS ist ein Finanzinstitut und gewährleistet die Zahlungsleistung zwischen dem Endkunden und dem Händler. In diesem Sinne greift CYBS nicht in die Handelsbeziehung zwischen den beiden Parteien ein. Somit liegt der Kundendienst in der alleinigen Verantwortung des Händlers. Falls ein Mangel den Endkunden dazu zwingt, CYBS zur

Lösung eines Streitfalls anzurufen, wird CYBS versuchen, eine gütliche Regelung zwischen den Parteien gemäß den Bedingungen der Preis- und Gebührenverordnung zu erreichen.

Der Händler haftet für sämtliche Risiken und Schäden, die aus der Verletzung aller oben genannten Verpflichtungen entstehen.

**5. Vorschriften der Organisationen und Kreditkarteninstitute und sonstige Zahlungsinstrumente.** Visa Europe Ltd, Visa U.S.A., Inc., Visa International sowie MasterCard International Incorporated haben gemeinsame Vorschriften entwickelt, „Rules and Regulations“ genannt, in denen die Nutzung, die Haftung sowie die Risikostreuung für die durch diese Organisationen erbrachten Serviceleistungen geregelt wird. Der Händler akzeptiert diese Vorschriften und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Unabhängig von diesen gemeinsamen Vorschriften akzeptiert der Händler auch alle Vorschriften bezüglich der Nutzung der Kreditkarten der oben genannten Organisationen oder deren Konkurrenten und hält sie ein, ebenso wie die Vorschriften seitens der Aussteller (American Express, Diners, usw.) und alle anderen auf seiner Seite angebotenen Zahlungsinstrumente. CYBS kann jegliche Änderung der durch diese Organisationen oder Institute ausgegebenen Vorschriften sofort und ohne Vorankündigung anwenden.

**6. Preise und Gebühren.** Die für die Nutzung der Serviceleistungen berechneten Preise und Gebühren sowie die zusätzlichen Gebühren und Sondergebühren, insbesondere in Verbindung mit Widerrufen oder Stornierungen, sind in der Preis- und Gebührenverordnung geregelt. Diese Verordnung wird dem Händler bei Vertragsabschluss ausgehändigt. Sie kann jederzeit von CYBS durch die Anpassung der Bedingungen ohne Vorankündigung geändert werden. Diese Änderungen sind ab Inkrafttreten anwendbar, was unmittelbar geschehen kann. Preisänderungen können aufgrund von Änderungen der Zahlungsdienstleister oder aufgrund von Änderungen der Einstellungen und Funktionen, wie z.B. „Mail Order/Telephone Order“, Deaktivierung von 3D Secure, etc ..., durchgeführt werden. Diese Preisänderungen erfolgen mit Inkrafttreten der Modifikationen, was unmittelbar geschehen kann.

**7. Zahlungsbedingungen.** Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Serviceleistungen von CYBS verpflichtet sich der Händler zur Zahlung der anfallenden Provisionen und Gebühren gemäß der Preis- und Gebührenverordnung. Die Zahlung kann von CYBS von ausstehenden Auszahlungen abgezogen oder auf einem Bankkonto des Händlers erhoben werden. Der Händler verzichtet auf jeglichen Anspruch auf Ausgleich oder Abzug für die Außenstände, die er gegenüber CYBS, unabhängig welcher Art, haben könnte.

**8. Nutzungsbedingungen.** Der Händler ist dazu befugt, die Service- und Dienstleistungen unter Einhaltung der anwendbaren Rechtsnormen zu nutzen. CYBS ist jederzeit dazu berechtigt, die Nutzungsbedingungen zu ändern, insbesondere durch die Aufnahme von Verhaltens- oder Qualitätsstandards. Es liegt in der Verantwortung des Händlers, seine eigene Kunden von der Nutzung der Dienstleistungen unter Einhaltung seiner Vertraulichkeitsverpflichtung zu informieren. CYBS übt keinerlei Kontrolle über die vom Händler angebotenen Produkte und Serviceleistungen aus und kann keinerlei Haftung diesbezüglich übernehmen, insbesondere bezüglich der Rechtmäßigkeit besagter Produkte und Serviceleistungen. Insbesondere gewährleistet CYBS weder die Identität eines Endkunden, noch dass ein Endkunde die Transaktion zu Ende führt. Sämtliche mit der Nutzung verbundenen Risiken, auch die unerlaubte Nutzung der von CYBS angebotenen Service- und Dienstleistungen, obliegen dem Händler.

**9. Auszahlungen.** Der Händler übernimmt jegliche Risiken und Schäden für den Fall, dass eine Zurückweisung der ausgezahlten Gelder an CYBS, welche im Rahmen einer abgeschlossenen Transaktion zwischen Händler und Endkunde umgesetzt wurden, stattgefunden hat.

Die Auszahlung an den Händler erfolgt nach Abzug der Provisionen und aller anderen anwendbaren Gebühren gemäß der Preis- und Gebührenverordnung. Die Auszahlungen erfolgen im vereinbarten Auszahlungsturnus wie in Anlage 1 beschrieben. Anfallende Wechselgebühren für Auszahlungen, die in einer anderen Währung als der des Klik & Pay Kontos erfolgen, gehen zu Lasten des Händlers.

CYBS haftet nicht für Verspätung oder Sperrung der weiterzuleitenden Gelder, unabhängig von den Umständen oder der Art der Verzögerung, auch wenn die Sperrung aufgrund des Eingriffs der Bank oder des von CYBS für die Verwaltung der Auszahlung genutzten Finanzpartners erfolgt (rechtlich, technisch, verwaltungstechnisch usw.).

**10. Rückstellung.** Eine Sicherheitsleistung in Form einer fortlaufenden Sicherheitsrücklage oder einer Sicherheitseinbehaltung kann bei Kontoeröffnung oder auch nachträglich, abhängig vom jeweiligen finanziellen Risiko, erhoben werden. Höhe und Dauer der fortlaufenden Sicherheitsrücklage oder der Sicherheitseinbehaltung können nach Bemessen des Riskmanagers reduziert oder erhöht werden.

Die finanziellen Risiken können der nachfolgenden, Liste entnommen werden. Diese erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit:

- Die Chargeback Rate beträgt in Anzahl oder Volumen mehr als 1%, oder ist um mehr als 50% im Vergleich der vorangehenden Monate gestiegen,
- das Konto hat einen auffallenden Rückgang an Transaktionsvolumen,
- Beschwerdefälle durch Endkunden sind stark angestiegen,
- ein Anstieg der Rückerstattungen,
- eine inaktive Webseite oder eine Webseite ohne die minimal geforderten Informationen,
- ein inaktives Konto oder ein niedriges Transaktionsvolumen im Vergleich zu früheren Perioden,
- Einstellung der Geschäftsaktivität

Der Händler akzeptiert die Bildung einer Rückstellung durch Abbuchung eines zusätzlichen Prozentsatzes für jede auf seinem Konto verbuchte Transaktion. Falls nicht innerhalb einer Frist von 180 Tagen, beginnend mit der Rückstellungsbildung, die Transaktion widerrufen oder storniert wird, so wird der zurückbehaltene Betrag zugunsten des Händlers freigegeben. Im Falle des Widerrufs oder der Stornierung eines Zahlungsauftrags des Endkunden kann CYBS einen Teil oder die gesamte Retrozession zur Zahlung an den Händler stornieren, egal ob eine Rückstellung vorhanden war oder nicht. Der Händler besitzt eine Bankgarantie entsprechend der geltenden Verordnung bezüglich der Beträge, die ihm für den mit CYBS abgeschlossenen Vertrag und aufgrund der vorliegenden AGB zustehen.

**11. Stornierung oder Widerruf.** Falls der widerrufene oder stornierte Auszahlungsbetrag bereits an den Händler ausgezahlt wurde, hat CYBS das Recht, einen Teilbetrag oder den Gesamtbetrag von zukünftigen Auszahlung abzuziehen, die Letzterer aufgrund des Abschlusses späterer Verkäufe an Endkunden erhalten würde. Bei einem Widerruf oder einer Stornierung behält sich CYBS das Recht vor, dem Händler einen Teil oder alle von den Kreditkarteninstituten oder -organisationen angewendeten Gebühren zusätzlich zu seinen eigenen gemäß der Preis- und Gebührenverordnung festgelegten Gebühren zu berechnen.

**12. SEPA-Lastschrift.** CYBS kann Geld direkt vom Bankkonto oder der Bankkarte des Händlers für jegliche Provisionen oder Gebühren einziehen, wenn eine Auszahlung zugunsten des Händlers nicht innerhalb des laufenden Monats erfolgt. Jede Zahlungsaufforderung, welche nicht innerhalb von 10 Tagen beglichen wird, wird an die Rechtsabteilung weitergeleitet.

**13. Vertragsauflösung.** Der Händler kann innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Kontoeröffnung vom Vertrag zurücktreten, jedoch ohne Anspruch auf die Erstattung der Lizenzkosten, auch wenn das Konto nicht benutzt wurde. Er kann nachfolgend die Geschäftsbeziehung zu CYBS beenden, wenn der Restbetrag der an CYBS zu zahlenden Provisionen und Gebühren sowie die Rücküberweisung einer eventuellen Sicherheitseinbehaltung (insbesondere gemäß Artikel 10 der vorliegenden AGB) beglichen wurde. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage ab Erhalt eines schriftlichen ordnungsgemäß unterzeichneten Kündigungsschreibens. Die Zustellung sollte per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. CYBS kann den Vertrag unter denselben Bedingungen beenden, ohne jedoch die Zustellung per Einschreiben vornehmen zu müssen. Das Konto bleibt innerhalb von 6 Monaten nach der letzten Transaktion aktiv und wird nach 12 Monaten endgültig archiviert.

**14. Sofortige Auflösung und Aussetzung.** CYBS kann jedoch in folgenden Fällen den Vertrag sofort beenden oder die angebotenen Serviceleistungen ohne vorherige Benachrichtigung, unbeschadet der vom Händler noch fälligen Provisionen oder Gebühren aussetzen: Verletzung des Gesetzes, des Vertrags, der Nutzungsbedingungen, der Marketingcharta, der AGB oder aller sonstiger dem Händler obliegender Verpflichtungen (i); häufige Rückerstattungen oder Widerrufen von Zahlungsanweisungen (ii); über 5 Tage Zahlungsrückstand oder Zahlungsunfähigkeit fälliger Beträge, egal aus welchem Grund, nach Versand der Rechnung an den Händler (iii);

Eröffnung eines Betreibungs- oder Konkursverfahrens für den Händler oder eine seiner Niederlassungen (iv); wesentliche Änderung mit negativer Auswirkung auf die Aktivität, die Produktion oder die Finanzsituation des Händlers (v); Übermittlung falscher Informationen seitens des Händlers, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bezüglich des Produkts oder des Anmeldeverfahrens (vi); Urteil, gerichtliche Entscheidung oder sonstige Anordnungen seitens einer Justiz-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde gegenüber dem Händler (vii); gesetzliche, rechtliche oder juristische Auflage gegenüber CYBS (viii).

**15. Geistiges Eigentum.** Für die Dauer des Vertrags überträgt CYBS dem Händler ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht, die von CYBS gemäß vorliegender AGB und sonstiger anwendbarer vertraglicher Richtlinien von CYBS zur Verfügung gestellten Serviceleistungen zu nutzen. Die URL der Seiten „Cyberservices“, „Klik & Pay“, die Namen „Cyberservices“, „Klik & Pay“, jegliche sonstige von CYBS verwendeten Namen und URL sowie alle Logos der beschriebenen Serviceleistungen auf den vorher genannten Seiten sind durch das Urheberrecht geschützt oder sind Marken oder eingetragene Marken von CYBS oder dessen Lizenzgebern. Sämtliche Kopfzeilen, individualisierten Fotos, Tastensymbole und Scripts sind entweder durch die Urheberrechte von CYBS geschützt oder stellen Servicemarken, Handelsmarken oder visuelle Identitäten von CYBS dar. Die Kopie, Nachahmung, Modifikation, Änderung oder Nutzung (inklusive „Hotlinking“, „Framing“ usw.) sind ohne die vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von CYBS nicht erlaubt. Die von CYBS verwendeten Scripts und der Quellcode sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche erfolgten Weiterentwicklungen sowie das mit der Plattform Klik & Pay verbundene Knowhow und dasjenige sonstiger vom Händler genutzten Module bleibt exklusives Eigentum von CYBERServices, auch wenn diese Weiterentwicklungen auf Antrag des Händlers erfolgten.

**16. Verwendung der Logos.** Der Händler ist dazu berechtigt, Logos oder sonstige von CYBS gelieferte Bilder ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von CYBS zu nutzen, wenn diese dazu verwendet werden, Internetverkehr auf das Zahlungsportal zu generieren und um auf die von CYBS angebotenen Serviceleistungen aufmerksam zu machen. Der Händler räumt CYBS dasselbe Recht ein. Letzterer kann seinen Namen und seine Logos oder sonstige vom Händler genutzten Bilder zitieren und bekannt machen. Die Logos dürfen weder abgeändert, in irgendeiner Art verändert, noch zum Nachteil von CYBS verwendet werden, insbesondere durch Bekanntgabe, dass die Serviceleistungen von CYBS verfügbar seien, oder dass CYBS den Händler oder dessen Serviceleistungen oder Produkte empfiehlt oder unterstützt, obwohl es gar keine besondere vertragliche Bindung zwischen CYBS und dem unberechtigten Nutzer dieser Logos gibt.

**17. Datenschutz.** CYBS verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Daten seiner Händler und zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bezüglich des Datenschutzes. Die persönlichen Daten werden von CYBS mit dem Ziel genutzt, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, neue Angebote zu erstellen und zu entwickeln sowie zu Marketingzwecken. Der Händler kann jederzeit die Nutzung der persönlichen Daten zu Marketingzwecken verbieten. Der Händler berechtigt CYBS zur Durchführung von Meinungsumfragen bei Endkunden. Der Händler berechtigt CYBS dazu, seine persönlichen Daten an einen Dritten in Luxemburg oder im Ausland weiterzugeben, wenn CYBS eine Serviceleistung in Zusammenarbeit mit Letzterem stellt oder falls der Händler selbst im Rahmen der vorliegenden AGB auf einen Dritten zurückgreift und sofern diese Übertragung für die Bereitstellung oder Durchführung der Serviceleistung oder zur Einlösung der durch den Händler fälligen Provisionen und Gebühren erforderlich ist. Der anwendbare gesetzliche Rahmen bei der Übertragung von Daten ins Ausland kann vom anwendbaren gesetzlichen Rahmen in diesen AGB abweichen.

**18. Zulässige Übertragungen.** CYBS ist ermächtigt, Daten mit jeglichen natürlichen oder juristischen Personen und Justiz- oder Verwaltungsbehörden auszutauschen, wenn es dieser Austausch oder diese Übertragung CYBS ermöglicht, seinen Verpflichtungen nachzukommen oder zum Ziel hat, sich an das Gesetz zu halten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Kampf gegen die Geldwäsche oder die Finanzierung von Terrorismus, zur Überprüfung der Zahlungsfähigkeit oder um gerichtliche oder außergerichtliche Ansprüche gegenüber dem Händler oder Dritten geltend zu machen. CYBS kann auch eigenmächtig Informationen an Behörden weiterleiten, insbesondere, wenn der Händler seine Dienste gesetzeswidrig zu nutzen scheint, nicht zuletzt bei Indizien in Verbindung mit Geldwäsche oder der Finanzierung von Terrorismus. CYBS muss den Händler über diese Kommunikation nicht informieren.

**19. Sperrung der verfügbaren Gelder.** CYBS kann jederzeit die Gelder des Händlers sperren, ohne diesen darüber zu informieren, sei es auf der Grundlage einer Rechtspflicht, sei es freiwillig, falls das Konto ein erhöhtes Finanzrisiko aufweist, der Händler seine Dienste gesetzeswidrig zu nützen scheint, nicht zuletzt bei Indizien in Verbindung mit Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus. Die mit dieser Sperrung einhergehenden Risiken trägt der Händler.

**20. Haftung.** CYBS unterliegt der Mittelverpflichtung und nicht der Erfolgspflicht. CYBS übernimmt keinerlei Haftung, sei es vertraglich, deliktisch oder anderer Natur, insbesondere vorvertraglich gegenüber dem Händler für jegliche Einkommenseinbußen, Einbußen sicherer oder erwarteter Gewinne, Verlust an Auftragsvolumen, Einbußen von Vertragsabschlüssen, Verlust des wirtschaftlichen Rufs, Einbußen geplanter Ersparnisse, Beschädigung oder Veruntreuung von Daten oder jegliche sonstigen Verluste oder indirekte Schäden, egal welcher Art und unabhängig von deren Grund oder die aus den Serviceleistungen von CYBS oder deren Nichtverfügbarkeit resultieren könnten, egal ob dieser Verlust oder dieser Schaden vom Händler vorhersehbar und geplant war oder nicht. CYBS kann in keinem Fall haftbar gemacht werden für Schäden aus einem Fall höherer Gewalt oder einem Ereignis, das außerhalb seines Kontrollbereichs liegt.

**21.** Das Auftreten eines Falles höherer Gewalt hat die Aussetzung der Verpflichtungen von CYBS aus vorliegendem Vertrag zur Folge, ohne dass CYBS irgendein Versäumnis zugerechnet werden könnte.

**22.** Zu Fällen höherer Gewalt gehören ausdrücklich, zusätzlich zu denen, die normalerweise von der Gesetzgebung der Gerichtshöfe und Gerichte festgelegt sind: Voll- oder Teilstreiks, seien sie intern oder extern, regierungsamtliche oder gesetzliche Einschränkungen, gesetzliche oder regulatorische Änderungen, Änderungen der Verordnungen der Kreditkartenorganisationen (GIE CB, MasterCard, VISA...) oder der Kreditkarteninstitute, Blockierung der Telekommunikation, Angriff oder Einbruch auf die Server und jegliche sonstigen technischen Vorfälle, die bei dem Klik & Pay System ohne ein Vergehen von CYBS auftreten und die Erfüllung der Verpflichtungen unmöglich machen.

**23.** Falls CYBS in Anwendung des Vertrags zur Nutzung der Klik & Pay Serviceleistungen zur Verantwortung gezogen werden kann, so bezieht sich ein eventuell geforderter Schadensersatz nur auf direkte materielle und sichere Schäden, mit Ausnahme von Betriebs- oder Umsatzverlusten sowie den Verlust von Daten. Der Betrag der Wiedergutmachung ist ausdrücklich auf den Betrag der tatsächlich von CYBS zu erwartenden Provisionen als Bezahlung seiner Serviceleistungen begrenzt in Höhe von sechs (6) Monaten vor dem Auftreten des Schadens oder auf den Betrag des tatsächlich von CYBS verschuldeten Schadens, falls dieser niedriger ist. Eine Funktionsstörung unter 24 Stunden gehört nicht zu Schadensersatzfällen.

**24. Schadensersatz.** Der Händler muss CYBS, dessen Niederlassungen, Vertreter, Mitarbeiter, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung von CYBS (nachfolgend die „entschädigte Person“) für alle Kosten, Ausgaben oder Verluste in Verbindung mit einem Anspruch, einem Klageantrag, einer begründeten Aufklärung im Rahmen der Verpflichtungen von CYBS über die Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus oder einer begründeten Haftung bezüglich der Verletzung einer gesetzlichen, vertraglichen Verpflichtung, inklusiv der strafbaren Verletzung aus vorliegenden AGB oder jeder anderen zwischen dem Händler und CYBS, dessen Niederlassungen oder einer Kreditkartenorganisation oder einem Kreditkarteninstitut oder eines anderen Dritten, der einen Anspruch gegenüber CYBS oder seiner Niederlassungen unabhängig von seiner Art hat, entschädigen. Der Händler akzeptiert auch, entschädigte Personen für jegliche Gerichts- und Anwaltskosten zu entschädigen. Der Händler berechtigt CYBS, sein Konto mit fälligen Beträgen gegenüber entschädigten Personen zu belasten. Jede entschädigte Person ist befugt, ihre Ansprüche persönlich im Sinne des vorliegenden Artikels geltend zu machen. Der Händler akzeptiert in diesem Rahmen, dass persönliche, ihn betreffende Informationen sowie Informationen sein Konto betreffend im Rahmen der für die Wahrung der Interessen entschädigter Personen an Dritte weitergegeben werden.

**25. Änderung der AGB und sonstiger vertraglicher Bestimmungen.** CYBS behält sich das Recht vor, jederzeit die AGB und sonstige vertragliche Bestimmungen zu ändern, insbesondere technische Handbücher, die

Nutzungsverordnung und die Preis- und Gebührenverordnung. Die Änderungen werden dem Händler entsprechend mitgeteilt. CYBS kann jederzeit neue Zahlungsmittel anbieten. Die gesamten Änderungen treten sofort bei Benachrichtigung des Händlers in Kraft.

**26. Sonstige Bestimmungen.** Wenn CYBS nicht auf die Einhaltung oder Erfüllung einer Verpflichtung aus seiner Geschäftsverbindung mit dem Händler besteht, bedingt dies in keiner Weise den Verzicht auf die Gültigkeit dieser Verpflichtung oder das Recht von CYBS die Erfüllung oder den Gewinn hierfür zu verlangen. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Klauseln der AGB hat nicht die Ungültigkeit der gesamten restlichen Bestimmungen zur Folge, außer diese wurden von CYBS aufgrund des Fehlens solcher Klauseln nicht übernommen.

**27. Rechtsprechung und anwendbares Recht.** Der Vertrag unterliegt dem anwendbaren Recht des Landes des CYBS-Geschäftssitzes, in welchem der Vertrag unterzeichnet wurde. Die Rechtsprechung für sämtliche Streitfälle zwischen CYBS und dem Händler unterliegt der Rechtsprechung des Landes des Geschäftssitzes, in welchem der Vertrag unterzeichnet wurde. CYBS behält sich dennoch das Recht vor, gegen den Händler bei dem für dessen Wohnort oder dessen Unternehmenssitz zuständigen Gericht oder einem sonstigen zuständigen Gericht vorstellig zu werden, wobei in diesem Fall ausschließlich schweizerisches Recht gilt.